

BESCHLUSSVORLAGE V0643/16/1 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	17.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Nachtragshaushaltsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Haushalt 2016 sind für die IN-Veranstaltungs gGmbH, für die INKo-Bau GmbH & Co.KG und deren Komplementärin INKo-Bau Verwaltungs GmbH sowie für die Maßnahmen Digitales Gründerzentrum und Georgianum förmlich Mittel zu veranschlagen. In 2016 werden hierfür voraussichtlich 1,087 Mio. Euro kassenwirksam, die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Die Ansätze der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen i.H.v. 99,9 Mio. Euro aus Vorjahren) sowie der Zinsen für Steuernachforderungen (zusätzliche Einnahmen i.H.v. 11,94 Mio. Euro) werden im Zuge des Nachtrags zudem nach oben hin korrigiert.

Durch die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt kann die für das Haushaltsjahr 2016 geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt i.H.v. 30,234 Mio. Euro auf 0 Euro reduziert werden. Zudem wird nun ein Überschuss im Verwaltungshaushalt i.H.v. 81,606 Mio. Euro erwirtschaftet, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird.

Die Rücklagenentnahme verringert sich um 110,753 Mio. Euro auf neu 61,229 Mio. Euro.

Aufgrund der vorgetragenen Sachverhalte ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung nebst Haushaltsplan wurde mit der Regierung von Oberbayern bereits vorab abgestimmt.